Dezernat 6 Stadtentwicklung und Bau



Stadt Chemnitz · Dezernat 6 · 09106 Chemnitz Dienstgebäude Friedensplatz 1

09111 Chemnitz

RA-246/2020

Stadtrat der Stadt Chemnitz

Datum

10.07.2020

Fraktionsgemeinschaft DIF LINKE/Die

Unser Zeichen

Fraktionsgemeinschaft DIE LINKE/Die

PARTEI

Frau Stadträtin

Durchwahl

Auskunft erteilt

Zimmer

Susanne Schaper Zimmer
Ihr Zeichen

Ihr Schreiben vom 18.06.2020

E-Mail

Ihre Ratsanfrage RA-246/2020 - Brühl Befragung

Sehr geehrte Frau Schaper,

zu Ihrer Ratsanfrage teile ich Ihnen im Auftrag der Oberbürgermeisterin Folgendes mit:

1. Wann werden die Ergebnisse der Befragung veröffentlicht?

Die vorläufigen Ergebnisse der Befragung sollen am 16.7.2020 in einer öffentlichen Bürgerveranstaltung vorgestellt werden. Des Weiteren sind die Ergebnisse dann auf der städtischen Internetseite sowie der Brühl-Website zu finden. Auch die kostenfreie Stadtteilzeitung Brühl-Biss wird darüber berichten.

2. Pro Haushalt wurde ein Umfrageformular verteilt. Wie können mehrere im Haushalt lebende Menschen unterschiedliche Ansichten in die Umfrage einfließen lassen?

Auf Wunsch wurden weitere Fragebögen zugestellt bzw. per Mail entsprechende Codenummern für die Onlinebeteiligung zugeschickt. Dies betraf in erster Linie einige Wohngemeinschaften.

3. Können weitere Umfragebögen beantragt oder kann online abgestimmt werden?

Ja, Siehe Antwort zu Frage 2.

4. Warum hat nicht jede* Bewohner*in ein Umfrageformular erhalten?

Ziel der Befragung war es nicht, eine Abstimmung vorzunehmen, sondern ein allgemeines Meinungsbild der Brühl-Bewohner*innen zu erhalten, welches als Entscheidungsgrundlage für den Stadtrat dienen soll. Eine allumfängliche Befragung hätte impliziert, auch Kinder und Jugendliche zu befragen, da diese ebenfalls Nutzer und Anwohner des Brühls sind. Dies hätte verschiedene Beteiligungsverfahren zur Folge gehabt, welche aufgrund der Corona-Pandemie und der diesbezüglich beschränkten Beteiligungsmöglichkeiten in dem relativ kurzen Zeitfenster nicht umsetzbar gewesen wären. Die Verwaltung ging davon aus, dass jeder Haushalt für seine Mitglieder spricht. War dies nicht der Fall, so wurde Kontakt zur Verwaltung gesucht und Fragebögen bzw. Codenummern wurden nachgereicht.



5. Führt ein zustimmendes Ergebnis dazu, dass die Umwandlung in ein urbanes Gebiet definitiv vorangetrieben wird?

Die Entscheidung zur Umwandlung in ein urbanes Gebiet treffen wie üblich die Stadträtinnen und Stadträte. Die Verwaltung bereitet hierfür eine Vorlage für den Ausschuss für Stadtentwicklung und Mobilität vor. Der Entscheidung kann deshalb gegenwärtig bei der Beantwortung nicht vorgegriffen werden.

6. Beziehungsweise führt ein ablehnendes Ergebnis dazu, dass die Bemühungen direkt im Keim erstickt werden?

Siehe Antwort Nr. 5

7. Ist ein kulanterer Umgang mit Gewerbetreibenden angedacht, um zu verhindern, dass Unternehmer dem Brühl den Rücken kehren?

Die Grundlage eines Rechtsstaates ist die Gleichbehandlung aller. Bestehende gesetzliche Regelungen sind diesem Grundsatz folgend alle gleich anzuwenden.

Mit freundlichen Grüßen

Michael Stötzer Bürgermeister